

Bruttopauschalen Staatsbeitrag Volksschule 2023

Gemäss RRB Nr. 2022/497 vom 29. März 2022

1. Bruttopauschalen der Schularten

Nr.	Rubrikenbezeichnung	Mengenbez.	Mengeneinh.	Bruttopauschale
10	Kindergarten 1. Jahr	Schüler/-in KG	pro Schüler/-in	7'383.20 Fr.
11	Kindergarten 2. Jahr	Schüler/-in KG	pro Schüler/-in	7'383.20 Fr.
12	Primarschule 1. Klasse	Schüler/-in PS	pro Schüler/-in	9'184.50 Fr.
13	Primarschule 2. Klasse	Schüler/-in PS	pro Schüler/-in	8'984.35 Fr.
14	Primarschule 3. Klasse	Schüler/-in PS	pro Schüler/-in	9'384.65 Fr.
15	Primarschule 4. Klasse	Schüler/-in PS	pro Schüler/-in	9'384.65 Fr.
16	Primarschule 5. Klasse	Schüler/-in PS	pro Schüler/-in	9'584.75 Fr.
17	Primarschule 6. Klasse	Schüler/-in PS	pro Schüler/-in	9'584.75 Fr.
20	Sekundarschule B 1. Klasse	Schüler/-in Sek B	pro Schüler/-in	12'511.15 Fr.
21	Sekundarschule B 2. Klasse	Schüler/-in Sek B	pro Schüler/-in	13'671.45 Fr.
22	Sekundarschule B 3. Klasse	Schüler/-in Sek B	pro Schüler/-in	13'961.50 Fr.
23	Sekundarschule E 1. Klasse	Schüler/-in Sek E	pro Schüler/-in	9'584.10 Fr.
24	Sekundarschule E 2. Klasse	Schüler/-in Sek E	pro Schüler/-in	10'427.95 Fr.
25	Sekundarschule E 3. Klasse	Schüler/-in Sek E	pro Schüler/-in	10'638.90 Fr.
26	Sekundarschule P 1. Klasse	Schüler/-in Sek P	pro Schüler/-in	9'267.65 Fr.
27	Sekundarschule P 2. Klasse	Schüler/-in Sek P	pro Schüler/-in	9'478.60 Fr.
28	Sekundarschule P 3. Klasse*	Schüler/-in Sek P	pro Schüler/-in	9'478.60 Fr.

*) im Leimental

2. Bruttopauschalen der individuellen Wochenlektionen

Nr.	Rubrikenbezeichnung	Mengenbez.	Mengeneinh.	Bruttopauschale
60	Lektionen DaZ	Wochenlekt./Jahr	pro WoLekt	4'002.90 Fr.
61	Lektionen SF über Maximum	Wochenlekt./Jahr	Pro WoLekt	4'641.10 Fr.
62	Lektionen Logo über Maximum	Wochenlekt./Jahr	Pro WoLekt	4'002.90 Fr.
63	Lektionen SF-Koordination	Wochenlekt./Jahr	Pro WoLekt	4'641.10 Fr.
67	Wo/Lektionen-Zusatz KG	Wochenlekt./Jahr	Pro WoLekt	4'002.90 Fr.
68	Wo/Lektionen-Zusatz PS	Wochenlekt./Jahr	Pro WoLekt	4'002.90 Fr.
69	Wo/Lektionen-Zusatz Sek I	Wochenlekt./Jahr	Pro WoLekt	4'641.10 Fr.
71	Lektionen Wahl-/Freifächer Sek I	Wochenlekt./Jahr	Pro WoLekt	4'641.10 Fr.
72	Lektionen PICTS PS	Wochenlekt./Jahr	Pro WoLekt	4'002.90 Fr.
73	Lektionen PICTS Sek I	Wochenlekt./Jahr	Pro WoLekt	4'641.10 Fr.

3. Bruttopauschalen der individuellen Einzellektionen

Nr.	Rubrikenbezeichnung	Mengenbez.	Mengeneinh.	Bruttopauschale
80	Ausbildungsentlastung KG/PS	Einzellektion	pro Einz-Lekt	105.35 Fr.
81	Ausbildungsentlastung Sek I	Einzellektion	pro Einz-Lekt	122.15 Fr.

4. Bruttopauschalen für Wertentschädigungen

Nr.	Rubrikenbezeichnung	Mengenbez.	Mengeneinh.	Bruttopauschale
91	ausserkantonale Schulgelder sofern im RSA 2009 ¹ und/oder mit Verfügung des Volksschulamts (VSA) bewilligt	Franken	pro Wert	1.00 Fr.
92	Franken-Entgelt an Gemeinden aargauischer Schulträger und RSA ²	Franken	pro Wert	1.25 Fr.

¹) Schulgeldtarife gemäss Regionalem Schulabkommen (RSA): www.vsa.so.ch -> Schul- und Finanzverwaltung -> Schulgelder.

²) RRB Nr. 2015/1870 vom 17. November 2015 (Schulträger Erlinsbach und Walterswil).

5. Kalkulationsinhalte und –bestandteile

- **Besoldungsbasis:**
Pro Rubriken-Pauschale wird mit Höchstlohnklassen der jeweiligen Schulstufe gemäss § 384 GAV gerechnet. Für alle Rubriken-Pauschalen wird mit der Erfahrungsstufe 14 über dem Durchschnitt liegend gerechnet. Durch die Anwendung der Besoldungshöchst Einflussgrössen sind alle übrigen Besoldungsbestandteile, -entschädigungen abgegolten.
- Den Kalkulationsbestandteilen liegt der massgebende Index für die Besoldungen des Staatspersonals zu Grunde. Verändern sich die Teuerungspunkte nachgängig zu diesem Beschluss für das Staatsbeitragsjahr, wird diese Veränderung unterjährig bereits bei den Akontozahlungen, spätestens bei der Endabrechnung, berücksichtigt.
- Der Vollpensumsberechnung liegen 29 Lektionen (§§ 352, 354 GAV) zu Grunde. Für Einzel- lektionen gelten 1'102 Stunden.
- Die Anzahl Unterrichtslektionen (Lektionentafeln) werden in den einzelnen Rubriken-Pauschalen angewendet und werden im jährlichen Kreisschreiben zur Pensenplanung mitgeteilt.
- Die Schulleitungspauschale wurde aus dem altrechtlichen Staatsbeitrag für Schulleitungen übernommen und pro Rubriken-Pauschale mit Mengeneinheit Schüler eingerechnet.
- In den Rubriken-Pauschalen pro Schüler für Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule B und E ist die Poolgrösse für die Spezielle Förderung als Pauschale mit enthalten. Diese werden im jährlichen Kreisschreiben zur Pensenplanung festgelegt.
- In den Rubriken-Pauschalen pro Schüler für Kindergarten und Primarschule ist die Poolgrösse für Logopädie als Pauschale mit enthalten. Diese werden im jährlichen Kreisschreiben zur Pensenplanung festgelegt.
- Die Klassenleitungsfunktion (§ 352 Abs. 4 GAV) ist in Form einer Zusatzlektion in allen Rubriken-Pauschalen mit der Mengeneinheit Schüler mit enthalten.
- Unter Anwendung des Staatsbeitragsatzes Bildung, gemäss Kantonsratsbeschluss, resultieren aus den Brutto- die Netto-Pauschalen.

6. Abkürzungen

Abkürzung	Beschreibung	Abkürzung	Beschreibung
DaZ	Deutsch als Zweitsprache	Sek B E P	Sekundarschule
EinzLekt	Einzellektion	Wo	Woche(n)
GAV	Gesamtarbeitsvertrag	WoLekt	Wochenlektion
KG	Kindergarten	PS	Primarschule
Logo	Logopädie	Nr.	Rubriken-Code
RSA	Regionales Schulabkommen	PICTS	Pädagogischer ICT-Support